

Staatliches Fischereiamt Bremerhaven, Fischkai 35, 27572 Bremerhaven
Telefon: 0471/97254-11 oder 0471/97254-23
E-Mail: poststelle@sfa.niedersachsen.de



**Staatliches Fischereiamt
Bremerhaven**

Vorschriften und Informationen zur Aalfischerei in der Weser und Hunte (Stand 30.01.2024)

Der Rat für Landwirtschaft und Fischerei der EU hat in seiner Sitzung am 10./11. Dezember 2023 in Brüssel beschossen, den wissenschaftlichen Empfehlungen des International Council for the Exploration of the Sea (ICES) zu folgen. In der daraus resultierenden Verordnung 2024/257 des Rates vom 10. Januar 2024 wurde die Schonzeit für den Europäischen Aal auf See und in den Brackgewässern für die Erwerbsfischerei von sechs Monaten beibehalten. Zusätzlich wurde ein ganzjähriges Aalfangverbot der Freizeitfischerei festgelegt.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 der NKüFischO gelten Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft zur Erhaltung der Fischereiressourcen landwärts der Basislinie bis zu den Gewässergrenzen nach Anlage 1 zu § 16 Abs. 3 Nds. FischG. Demnach sind die Regelungen zur Aalfischerei der Verordnung 2024/257 des Rates vom 10. Januar 2024 für das Jahr 2024 auch in der Weser unterhalb der Landesgrenze gegen Bremen (Grenze der Stadt Bremen) sowie in der Hunte unterhalb der Verbindungslinie der Deichscharten bei Huntebrück anzuwenden.

Die Verordnung 2024/257 des Rates vom 10. Januar 2024 (TAC- und Quotenverordnung) 2024 trat am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Das Aalfangverbot für die **Freizeitfischerei** gilt ab der Veröffentlichung der Verordnung im EU-Amtsblatt. Jeder Mitgliedstaat der Union legt zum Zweck der Bestandserhaltung zudem eine sechsmonatige Schließzeit für die **Erwerbsfischerei** auf Aal fest. Die dazu erforderlichen nationalen Abstimmungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Bekanntmachung des national festgelegten Zeitraums der Schonzeit für die Erwerbsfischerei erfolgt per Allgemeinverfügung durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach der Veröffentlichung.